



Pressemitteilung

Bonn, 9. Juli 2020

Seite 1 von 2

Versorgungsaufgabe 2015 – erster Meilenstein der Nachfrist nicht erreicht

Telefónica hat den ersten Meilenstein nicht vollständig erreicht

Die Bundesnetzagentur hat der Telefónica heute ein Zwangsgeld in Höhe von 600.000 € angedroht. Grund ist die nicht fristgerechte Erfüllung der Versorgungsaufgabe aus der Frequenzauktion 2015.

Telefónica war verpflichtet, bis zum 30. Juni 2020 40 Prozent der noch zur Erfüllung der Versorgungsaufgabe erforderlichen 7.600 Standorte aufzubauen. Telefónica hat trotz aller anzuerkennenden Anstrengungen die erforderliche Anzahl an Standorten noch nicht vollständig realisieren können. Wenn die Standorte nicht bis zum 31. Juli 2020 aufgebaut sind, wird die Bundesnetzagentur das angedrohte Zwangsgeld festsetzen.

Verzögerungen bei der Umsetzung der Versorgungsaufgabe 2015

Gründe für die Verzögerungen liegen nach Angaben des Unternehmens vor allem in den Auswirkungen der COVID19-Pandemie, die insbesondere zu Einschränkungen bei den Lieferketten geführt habe. Dies wiederum habe die Verzögerungen beim Netzausbau nach sich gezogen.

Bei der Höhe des Zwangsgeldes werden alle Gesamtumstände gewürdigt, insbesondere, dass Telefónica 75 Prozent der bis zum Meilenstein geforderten Standorte realisieren konnte.

Versorgungsaufgaben 2015

Die Bundesnetzagentur hatte in den Zuteilungen der im Jahr 2015 versteigerten Frequenzen den Mobilfunknetzbetreibern auferlegt, dass diese ab dem 1. Januar 2020 bundesweit 98 Prozent der Haushalte und je Bundesland 97 Prozent der Haushalte mit einer Mindestdatenrate von 50 MBit/s pro Antennensektor zu versorgen haben. Überdies sind die Hauptverkehrswege (Bundesautobahn und Schiene) vollständig zu versorgen.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)
twitter.com/bnetza

Pressekontakt

Fiete Wulff
*Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 9. Juli 2020

Seite 2 von 2

Die Überprüfungen der Versorgungsaufgabe aus der Auktion 2015 durch die Bundesnetzagentur ergab zum Ende des Jahres 2019, dass alle drei Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgaben nicht vollständig fristgerecht erfüllt hatten. Allen wurde eine Nachfrist bis Ende dieses Jahres gewährt. Begleitend legte die Behörde für die drei Netzbetreiber Zwischenziele fest.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.